

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Curanum Betriebs GmbH
Name	Seniorenresidenz Hagen-Emst
Anschrift	Thünenstr. 31, 58095 Hagen
Telefonnummer	02331/36777-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	nrv.wtg@korian.de, www.korian.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Stationäre Pflegeeinrichtung
Kapazität	139
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	07.02.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behebbar am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☐	☒	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☐	☐	☒	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☐	☒	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☐	☒	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☒	☐	☐	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☒	☐	☐	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☒	☐	☐	☐	☐	-
21. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☒	☐	☐	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☒	☐	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☒	☐	☐	☐	☐	-
26. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☒	☐	☐	☐	☐	-
28. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache:

Wohnqualität:

Das Seniorenheim liegt im Hagener Stadtteil Emst. Es verfügt über 139 Plätze, davon 20 Kurzzeitpflegeplätze.

Sämtliche Zimmer sind Einzelzimmer. Sie verfügen jeweils über ein eigenes, barrierefreies Bad oder ein Tandembadezimmer und große Fenster, von denen aus dem Bewohner/ -innen einen herrlichen Blick ins Grüne genießen können. Die meisten Zimmer haben Balkon oder Terrasse. Anschlüsse für Telefon, Fernsehen und WLAN sind vorhanden.

Die Einrichtung verfügt über drei Wohnbereiche, welche unterteilt sind in zwei bzw. drei Etagen.

Auf dem Wohnbereich 1 „Haus Rose“ wohnen am Tag der Regelprüfung 46 Bewohner/innen, im Wohnbereich 2 „Haus Tulpe“ 29 Bewohner/ -innen und im Wohnbereich 3 „Haus Nelke“ 48 Bewohner/ -innen.

Sämtliche Zimmer und Badezimmer sind rollstuhlgerecht. In den Zimmern der Bewohner/ -innen gibt es eine geeignete Rufanlage in Reichweite.

Den Bewohnern/ -innen ist es möglich über die Gestaltung der Individualbereiche mit zu entscheiden (z.B. durch die Mitnahme von eigenen Möbeln).

Die Gemeinschaftsbereiche wiesen einen gewissen Renovierungsstau aus. In den Gemeinschaftsräumen waren massive Abnutzungsspuren an den Wänden, den Handläufen und den Türrahmen erkennbar. Auch waren Verunreinigungen an den Wänden zu sehen. Das Mobiliar in den Wohnbereichsküchen war teilweise abgenutzt und bedarf dringend eines Austausches oder einer Renovierung.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Versorgung mit Speisen und Getränken richtet sich an das Normalitätsprinzip und ist nach den gegebenen Möglichkeiten weitestgehend selbstbestimmt. Die Einnahme jeglicher Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) ist in größeren Zeitfenstern möglich.

Es besteht die Möglichkeit, in seinem eigenen Zimmer, im Speiseraum des Wohnbereiches oder in der Cafeteria die Mahlzeit einzunehmen. Es stehen täglich zwei Menüs zur Auswahl. Zusätzlich wird ein Nachtisch angeboten. Im Nachmittagsbereich wird Kuchen oder Gebäck gereicht. Zum Frühstück und zum Abendessen stehen unterschiedliche Brotsorten und Aufschnitte im Angebot. Zum Abendessen wird zusätzlich eine Beilage gereicht.

Im Rahmen der Regelprüfung wurde einige Bewohner/ -innen zu dem Essen in der Einrichtung befragt. Es wurde überwiegend angegeben, dass das Essen schmecken würde.

Die eingesehenen Speisepläne wirkten abwechslungsreich.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Einrichtung ist im Quartier gut integriert und pflegt zahlreiche Kontakte zum Gemeinwesen.

In der Einrichtung finden Angebote für unterschiedliche Zielgruppen und Interessen statt. Das Jahr über werden verschiedenen Veranstaltungen wie z.B. Besuch der Therapieponys, Besuche in die nähere Umgebung, literarische Vorlesungen und vieles mehr angeboten.

Einmal im Monat wird in der Einrichtung ein evangelischer Gottesdienst gehalten.

Da die Hagener Innenstadt fußläufig nicht erreichbar ist und auch die öffentlichen Verkehrsmittel nicht in unmittelbarer Nähe liegen, steht den Bewohnern ein durch die Einrichtung organisierter und betriebener Kleinbus zur Verfügung, welcher die Bewohner mehrmals täglich in die Innenstadt oder zum Einkaufen fährt.

Information und Beratung:

Der aktuelle Prüfbericht über die zuletzt durchgeführte Regelprüfung der WTG-Behörde hing **nicht** in der Einrichtung aus. Eine Anordnung nach § 15 Abs. 2 WTG, diesen zukünftig auszulegen, wurde im Anschluss der Regelprüfung ausgesprochen.

Die Leistungsanbieterin informiert in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Einrichtung nach Art, Umfang und Preis, u.a. im Rahmen des Internetauftritts.

Die Information der Bewohner / -innen über ihr Beschwerderecht einschließlich eines Hinweises auf die Erreichbarkeit der zuständigen Behörde wird nicht bzw. nicht in ausreichender Weise sichergestellt. Die Möglichkeit, anonym eine Beschwerde abzugeben, besteht lediglich im Foyer der Einrichtung. Auf den einzelnen Wohnbereichen war kein Hinweis auf die Beschwerdestellen bzw. die Formulare für Beschwerden ausgehangen.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Das Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht der Bewohner/ -innen wird durch einen Beirat gewahrt. Im Jahr 2024 wurden keine neuen Beiratswahlen nach § 15 ff WTG durchgeführt. Die Amtszeit des Beirates ist daher unsachgemäß verlängert worden. Für März dieses Jahres sind Neuwahlen geplant. Die Protokolle der letzten durchgeführten Sitzungen wurden im Rahmen der Regelprüfung gesichtet. Aus diesen war nicht ersichtlich, dass der Beirat bei seinen Mitbestimmungs- bzw. Mitwirkungsrechten in angemessener Weise mit einbezogen wurde. Des Weiteren waren die Protokolle weder von den anwesenden Beiratsmitgliedern noch von der Protokollantin gegengezeichnet.

Personelle Ausstattung:

Die Beschäftigten in der Einrichtung sind am Tag der Regelprüfung fachlich geeignet (z.B. Altenpfleger/-innen, Krankenschwestern/-pfleger, Pflegehelfer/-innen)

Stichtagsbezogen wurde der Pflege- und Betreuungsbedarf der Bewohner/-innen überprüft. Es konnte eine ausreichende Personalmenge für die derzeitige Belegungsstruktur vorgewiesen werden.

Die Dienstpläne der Monate November 2024 bis Januar 2025 wurden im Rahmen der Regelprüfung überprüft. Das Erfordernis der jederzeitigen Anwesenheit mindestens einer Fachkraft war im Überprüfungszeitraum sichergestellt.

Der Fortbildungsplan für das Jahr 2024 wurde eingesehen. Dort waren Fortbildungen überwiegend für Mitarbeiter der Pflege erfasst. Der Fortbildungsplan für das Jahr 2025 ist bis zum Sommer erstellt. Auch dieser wies überwiegend für den Bereich der Pflege Fortbildungen aus. Die eingereichten Nachweise für den Bereich der Pflege waren nicht ausreichend, da nicht alle Mitarbeiter an den erforderlichen Schulungen teilgenommen haben. Für die Bereiche Gewaltprävention und freiheitsentziehende Maßnahmen wurden keine ausreichenden Nachweise eingereicht.

Für den Bereich der Hauswirtschaft sowie für die soziale Betreuung wurden keinerlei Nachweise eingereicht.

Nach § 3 Abs. 1 WTG DVO sind die Einrichtungsleitung, die Pflegedienstleitung und die verantwortliche Fachkraft verpflichtet, sich entsprechend ihres Aufgabenspektrums auch in Fragen der Personalführung, Organisationsentwicklung, Qualitätssicherung einschließlich der Erlangung und Fortentwicklung interkultureller, kultur- und geschlechtersensibler Kompetenz sowie Möglichkeiten der Vermeidung von Gewalt, Zwang oder freiheitsentziehender Maßnahmen regelmäßig weiterzubilden.

In diesem Bereich konnten keine ausreichenden Nachweise vorgelegt werden.

Eine Hauswirtschaftsfachkraft wird über das Unternehmen gestellt, da die hauswirtschaftliche Versorgung über den Träger geregelt ist.

Pflege und Betreuung:

Wurde im Rahmen dieser Regelprüfung nicht überprüft, da am selben Tag eine Prüfung des Medizinischen Dienstes (MD) vorgenommen wurde.

Darstellung des Angebots durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.